

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 16 (1901)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XVI. Jahrgang.

Nr. 11.

I. November 1901.

Inhalt: 1. Fürsorge für dürftige Schulkinder. — 2. Staatsbeiträge an den fakultativen Unterricht der Fremdsprachen für das Schuljahr 1900/01. — 3. Beurteilung der eingegangenen Lösungen der Preisaufgaben für Volksschullehrer pro 1900/01. — 4. Die Bearbeiter der Preisaufgabe für Volksschullehrer. — 5. Ergebnis der ausserordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer im Herbst 1901. — 6. Graphisches Lexikon der Schweiz. — 7. Bericht über die Verabreichung von Stipendien an Sekundarschüler im Schuljahre 1900/01. — 8. Berichterstattung betreffend den Turnunterricht an den Volksschulen. — 9. Kleinere Mitteilungen. — 10. Literatur. — 11. Inserate.

Fürsorge für dürftige Schulkinder.

Nach § 51 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juli 1899 werden an die Ausgaben, welche der Schulkasse aus der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder erwachsen, Staatsbeiträge verabreicht. Auf eine Einladung im amtlichen Schulblatte vom 1. Mai haben sich 19 Schulpflegen um Ausrichtung bezüglicher Beiträge beworben.

In all den in Frage stehenden Gemeinden bezogen sich die Anordnungen auf das Winterhalbjahr 1900/1901. Die Fürsorge für Nahrung bestand in der Regel in der Abgabe einer kräftigen Suppe am Mittag. Winterthur verabreichte dürftigen Primar- und Sekundarschülern in der 10-Uhr-Pause 3 dl gekochte Milch und ein Stück Brot. In einzelnen Gemeinden wurde, insbesondere für die Schüler, welche wegen des allzuweiten Schulweges über den Mittag nicht nach Hause gehen konnten, ein gemeinsamer Mittagstisch eingerichtet, so in Wald, Wildberg, Schalchen, Elgg (Sekundarschule), Turbenthal, Wiesendangen, Andelfingen, Regensdorf, Schöfflisdorf, wobei diejenigen Schüler, welche in der Lage waren, den

Preis des Mittagessens bezahlen zu können, eine entsprechende Entschädigung zu entrichten hatten. Es wurde entweder bloss eine kräftige Suppe oder aber eine Suppe mit Zugabe eines Fleischgerichtes, Gemüse und Brot verabreicht. In den industriellen Orten, so namentlich in den Städten Zürich und Winterthur, war es der Mangel einer ausreichenden Ernährung durch das Elternhaus, welcher die Fürsorge seitens der Behörden als notwendig erscheinen liess; in der Stadt Zürich war das Bedürfnis insbesondere im Kreis III gross, welcher Kreis denn auch mit nahezu der Hälfte aller Teilnehmer der Stadt (812 von 1663) an der Suppenabgabe beteiligt war.

Eine Fürsorge auch für Kleider haben vier Schulpflegen eintreten lassen und auch da nur in beschränktem Umfange. Die Primarschulpflege Horgen machte mit der Anschaffung von Finken, welche den dürftigen Schülern, die kein gutes Schuhwerk hatten, während der Unterrichtszeit überlassen blieben, gute Erfahrungen.

Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 21. September l. J. nach Entgegennahme der Berichte der betreffenden Schulpflegen die staatlichen Beiträge an die Ausgaben der Schulgemeinden für die Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder im Winterhalbjahr 1900/1901 festgesetzt wie folgt:

Bezirk	Gemeinde	Nahrung		Kleidung		Ausgaben der Schulkasse Fr.	Staatsbeitrag Fr.
		Zahl der Schüler	Zahl der Schüler	Art der Unterstützung			
Zürich	1. Zürich	1663	5	Schuhe		9132. —	3000
	2. Altstetten	61	—	—		246. —	80
	3. Birmensdorf	30	—	—		80. —	40
	4. Örlikon	24	—	—		185. —	60
Horgen	5. Horgen	90	90	Finken		169. 50	50
Hinwil	6. Wald	58	—	—		256. 53	90
Uster	7. Dübendorf	64	—	—		219. —	70
Pfäffikon	8. Wildberg-Schalchen	32	—	—		91. 25	30
Winterthur	9. Elgg (Prim.)	27	—	—		142. —	50
	10. " (Sek.)	30	—	—		597. —	200
	11. Töss (Prim.)	28	—	—		192. 60	70
	12. " (Sek.)	8	—	—		117. —	40
	13. Turbenthal	11	—	—		100. —	30
	14. Winterthur (Prim.)	425	55	diverse		2161. 60	700
	15. " (Sek.)	69	21	"		452. —	150
	16. Wiesendangen	10	—	—		20. —	10
Andelfingen	17. Andelfingen (Sek.)	33	—	—		200. —	70
Dielsdorf	18. Regensdorf (Sek.)	26	—	—		236. 40	80
	19. Schöfflisdorf (Sek.)	13	—	—		81. 65	30

Aus den eingereichten Berichten ergibt sich, dass mit Bezug auf die Notwendigkeit der Fürsorge speziell für Nahrung zwei Kategorien zu unterscheiden sind. Entweder ist diese Fürsorge in erster Linie bedingt durch einen allzuweiten Schulweg, oder sie erscheint als Bedürfnis ausschliesslich wegen der Dürftigkeit einer grössern Zahl von Familien. Wo der weite Schulweg die Veranlassung ist, da bietet die Auswahl der Kinder, welche zur Teilnahme an der Speisung berechtigt sind, keine Schwierigkeiten; es werden da immer eine Anzahl Kinder sein — in der Regel ist es wohl die Mehrzahl —, deren Eltern in der Lage sind, für die Kosten des Mittagstisches ganz oder teilweise aufzukommen, so dass die Zahl der gratis geniessenden Kinder eine beschränkte sein dürfte. Anders dagegen, wo die Dürftigkeit allein für die Zulassung ausschlaggebend ist. Da ist es gewiss kein Leichtes, in allen Fällen die wirklich dürftigen Kinder herauszufinden, namentlich wo, wie in städtischen Verhältnissen, der Lehrer sich nicht so leicht über die häuslichen Verhältnisse seiner Schüler orientiren kann, wie dies im Dorfe auf der Landschaft möglich ist. Diese Schwierigkeit einsehend, hat die Zentralschulpflege der Stadt Zürich in ihrem vorjährigen Berichte den ausführenden Organen nachfolgende Wegleitung erteilt:

„Damit nicht jene Leute durch die Suppenabgabe Unterstützung finden, welche sich gern überall da vordrängen, wo es gilt, Gaben zu empfangen und gern auch die Verpflichtungen, die mit der Kindererziehung verbunden sind, auf andere abladen, ist es notwendig, dass diejenigen, welche über die Aufnahme entscheiden, sich in jedem Falle genau über die Bedürfnisfrage orientiren; denn es scheint, da und dort sich ergeben zu haben, dass wirklich dürftige und arme Leute ihre Kinder nicht zur Schülersuppe angemeldet haben, während andere, die ganz wohl ihren Kindern eine gute Mittagssuppe hätten geben können, wenn der dem Alkohol zugesicherte Tribut etwas reduziert würde, sich in die vordersten Reihen gestellt haben.

Sodann sollte strenge darauf gehalten werden, dass die Kinder sich durchaus gut verhalten, dass sie am Tische und vor oder nach der Mahlzeit, beim Gange nach Hause sich

anständig aufführen, freundlichen Verkehr mit einander pflegen, bescheiden sind, und höflich sich gegen die Erwachsenen zeigen, denen die Durchführung der Suppenabgabe obliegt. Aufgabe der Leitung ist es ferner, auf Ordnung und Reinlichkeit zu halten; zerrissene Kleider, beschmutzte Hände, oder ein beschmutztes Gesicht, ungekämmte Haare, Läuse dürfen an den Kindern, welche die Mittagssuppe geniessen wollen, nicht geduldet werden. Wie, wenn am Anfange oder am Schlusse ein paar freundliche Worte an die Schüler gerichtet werden wollten! Handelt es sich doch bei der Suppenabgabe so wenig um eine leibliche Abfütterung, wie beim Schulunterricht um eine Vollpfröpfung des Geistes; der Hauptzweck ist vielmehr die sittliche Hebung der Kinder, welche als erste Voraussetzung das körperliche Wohlbefinden hat. Nur wenn das erzieherische Moment in den Vordergrund tritt, erfüllt die Suppenabgabe auch ihre innere Mission; andernfalls ist sie vielfach nur ein Mittel zur Förderung der Begehrlichkeit pflichtvergessener Eltern. Verkehrt wäre es, würde man die unordentlichen, unartigen, unfleißigen Schüler zum voraus ausschliessen; gerade dieser muss man sich besonders annehmen, um auch sie zu tüchtigen Menschen zu machen; vielleicht ergibt sich, dass im einen oder anderen Falle, wo die geistige Nahrung das Kind in seinem Wesen nicht zu heben vermochte, die leibliche Nahrung dies imstande ist. Man vergesse nicht: wie kann das Kind geistig frisch sein, und körperlich und geistig arbeiten, wenn es Hunger hat! Bei richtiger Organisation muss sich die Wohltat der Mittagssuppe auch im übrigen Unterrichte zeigen. Darum sollte ein armes Kind nur dann, wenn alles Zureden, alles Mahnen nichts fruchtet, zur Strafe von der Wohltat der Suppenabgabe ausgeschlossen werden und auch da nur für einzelne Male; denn es muss immer und immer wieder der Versuch gemacht werden, das Kind doch sittlich zu heben.

Ebenso wenig, wie ein Kind richtig erzogen werden kann, wenn man die Erziehung nur der Dienerschaft überlässt, kann die Suppenabgabe ihre erzieherische Aufgabe erfüllen, wenn sie bloss in die Hand einer Köchin oder des Schulabwartes gelegt wird. Obwohl auch bei diesen die nötige Befähigung

in erzieherischer Hinsicht nicht ausgeschlossen ist, so liegt doch die Gefahr des handwerksmässigen Betriebes nahe, und alles Handwerksmässige taugt nicht für das Gebiet der Kindererziehung. Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn sich die Lehrer der Sache annehmen, wie es erfreulicher Weise vielfach geschehen ist; hier handelt es sich um einen Samariterdienst, der alle Arbeit und alle Unzukömmlichkeiten reichlich entschädigt.“

Staatsbeiträge an den fakultativen Unterricht der Fremdsprachen für das Schuljahr 1900/01.

(Erziehungsratsbeschluss vom 21. September 1901.)

Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 21. September 1901 nach Entgegennahme der Berichte der Sekundarschulpflegen in Anwendung der bezüglichen Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 4. Oktober 1900 (§ 1 und §§ 49 ff.) beschlossen:

1. Die Ausrichtung der Staatsbeiträge an den fremdsprachlichen Unterricht für das Schuljahr 1900/01 geschieht nach folgenden Grundsätzen:

- a. für die wöchentliche Unterrichtsstunde wird ein Beitrag von 40 Fr. ausgerichtet;
- b. für diejenigen Gemeinden, deren Ausgabe diesen Betrag nicht erreicht hat, wird der Staatsbeitrag auf den von der Sekundarschulpflege im Berichterstattungsformulare angegebenen Betrag reduziert;
- c. an die Kurse, für welche keine Gemeindeausgabe angegeben wird, ebenso an diejenigen, welche ausschliesslich Schüler der II. Klasse umfassten (2), oder an denen nicht mindestens drei Schüler der III. Klasse teilnahmen (3), wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

2. An die Ausgaben der Schulkassen für den fakultativen fremdsprachlichen Unterricht werden für das Schuljahr 1900/01 an 32 Sekundarschulkreise Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 5295 ausgerichtet.

3. Die Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Staatsbeiträge für den fremdsprachlichen Unterricht in die Schulkasse fallen und allfällige Honorare, welche dem Lehrpersonale ausgerichtet werden, als Ausgaben der Schulkasse in das Berichterstattungsformular einzusetzen sind.

4. Die Sekundarschulpflegen werden ferner unter Hinweis auf § 73 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 eingeladen, dafür zu sorgen, dass in der Folgezeit keine Schüler der II. Sekundarschulklasse mehr zu dem fakultativen Unterricht in den neuern Fremdsprachen zugelassen werden.

5. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen und an die Sekundarschulpflegen durch das amtliche Schulblatt, sowie Anweisung der Beträge an die betreffenden Sekundarschulverwaltungen.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Beurteilung der eingegangenen Lösungen der Preisaufgaben für Volksschullehrer pro 1900/01.

(Erziehungsratsbeschluss vom 21. Sept. 1901.)

Die Kommission, welche für die Prüfung der Lösungen der Preisaufgaben für Volksschullehrer pro 1900/1901 bestellt wurde, erstattet folgenden Bericht:

„Die diesjährige Preisaufgabe für Volksschullehrer: „Geometrie und geometrisches Zeichnen in der VII. und VIII. Primarklasse (methodische Durchführung)“ hat 6 Lösungen gefunden.

Wie die Zahl der eingegangenen Arbeiten ein schöner Beweis ist für das Interesse und den Eifer, mit denen sich die Lehrer den Aufgaben der neuen Schulstufe widmen, so zeugt die Ausführung der einzelnen Arbeiten durchgehend von richtigem Erfassen der Ziele des geometrischen Unterrichtes und des geometrischen Zeichnens. In der Anordnung des Stoffes stimmen die Arbeiten in den Hauptpunkten überein, ebenso darin, dass sie von der Anschauung ausgehen, den Stoff naturgemäss zu entwickeln und das fürs praktische

Leben Wichtige in den Vordergrund zu stellen suchen. Die verschiedenen Arbeiten ergänzen einander in mehrfacher Hinsicht, sodass in der Gesamtheit derselben alle Faktoren, welche bei der Verschiedenartigkeit der Schulverhältnisse (Ganzjahr- und Winterschulen, Stadt und Land, Knaben- und Mädchenabteilungen etc.) zu beachten sind, Berücksichtigung finden, ohne dass jedoch eine Arbeit für sich allein den Anforderungen bis ins Einzelne vollständig gerecht zu werden vermöchte.

1) Eine erste Arbeit zeichnet sich aus durch Übersichtlichkeit, streng logischen Gang, knappe, klare Aufgabenstellung und organische Verbindung der verschiedenen Zweige des Unterrichtsfaches.

Eine zweite Arbeit ist vorzüglich hinsichtlich des methodischen Aufbaues, klar in der Darstellung und bietet vor allem eine reiche Auswahl zweckmässiger Aufgaben für die geometrischen Berechnungen.

Weitere drei Arbeiten sind ebenfalls mit grossem Fleiss ausgeführt. In einzelnen Partien jedoch entsprechen sie nicht ganz den Anforderungen, welche der Unterricht auf dieser Schulstufe stellt. Am einen Orte wird die Leistungsfähigkeit der Schüler überschätzt und es wird zu weit ausgeholt; am andern Orte lässt die Klarheit des Ausdruckes zu wünschen übrig, oder der Stoff wird zu theoretisch behandelt.

Eine letzte Arbeit steht in formeller Hinsicht und zwar in ihrem theoretischen Teil nicht auf der Höhe; mit dem Mangel an Klarheit versöhnt dagegen die praktische Anlage und Ausführung des geometrischen Zeichnens.“

Auf den Antrag der bestellten Kommission

beschliesst der Erziehungsrat:

1. Keiner der eingegangenen sechs Lösungen über die der zürcherischen Volksschullehrerschaft für das Schuljahr 1900/01 gestellte Preisaufgabe „Geometrie und geometrisches Zeichnen in der 7. und 8. Klasse (methodische Durchführung“ kann ein erster Preis zuerkannt werden.

2. Jedem der beiden Bearbeiter der Aufgabe, sowohl demjenigen mit dem Motto „Unterrichte anschaulich“ (Mappe),

als demjenigen mit dem Motto „Anschaulich, entwickelnd, praktisch“ wird ein zweiter Preis von je Fr. 120 zuerkannt.

3. Die Arbeiten „Praxis macht praktisch“, „Unterrichte anschaulich“ (Buchform), „Die Geometrie ist die Sprache der graphischen Darstellung etc.“ werden mit dritten Preisen von je Fr. 80 bedacht.

4. Der Arbeit mit dem Motto „Viel messen, zeichnen und berechnen“ wird ein Aufmunterungspreis von Fr. 40 zugesprochen.

5. Im Einverständnis mit den Verfassern sollen die Arbeiten bis zum Schlusse des laufenden Jahres im Pestalozzianum zur Einsicht aufgelegt werden.

Zürich, 21. September 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Die Bearbeiter der Preisaufgabe für Volksschullehrer.

Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 6. Oktober davon Kenntnis genommen, dass nach dem Protokoll der diesjährigen Schulsynode vom 23. September die Bearbeiter der für das Schuljahr 1900/1901 gestellten Preisaufgabe sind:

- a. Motto „Unterrichte anschaulich“, I. Mappe, II. Preis:
Herr Ed. Oertli, Lehrer in Zürich V;
- b. Motto „Anschaulich, entwickelnd, praktisch“, II. Preis:
Herr Heinrich Huber, Lehrer in Zürich II;
- c. Motto „Praxis macht praktisch“, III. Preis:
Herr Friedrich Spörri, Sekundarlehrer in Zürich IV;
- d. Motto „Unterrichte anschaulich“ (Buchform), III. Preis:
Herr J. Winteler, Lehrer in Zürich I;
- e. Motto „Die Geometrie ist die Sprache der graphischen Darstellung“, III. Preis:
Herr H. Schälchlin, Lehrer in Andelfingen;
- f. Motto „Viel messen, zeichnen und berechnen“, Aufmunterungspreis:
Herr H. Stauber, Lehrer in Wald.

Zürich, den 6. Oktober 1901.

Vor dem Erziehungsrate:
Der Sekretär: *Zollinger*.

Ergebnis der ausserordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer im Herbst 1901.

(Erziehungsratsbeschluss vom 16. Oktober 1901.)

Der Erziehungsrat,

gestützt auf die Ergebnisse der ausserordentlichen Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer vom 8.—15. Oktober 1901 und auf den bezüglichen Antrag der Prüfungskommission, sowie gestützt auf § 276 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 und auf § 3 des Gesetzes betreffend die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881, in Anwendung der Bestimmungen des Reglements vom 14. Mai 1890,

beschliesst:

I. Es wird nachfolgenden Kandidaten die Fähigkeitsprüfung abgenommen und deren unbedingte Wahlfähigkeit als zürcherische Sekundarlehrer ausgesprochen:

a) Sekundarlehrer.

Angst, Albert, von Wyl b. Rafz, geb. 1874.

Meier, Adolf, von Winterthur, geb. 1877.

Oberle, Adolf, von Zürich, geb. 1880.

b) Fachlehrer.

Gensoul, Frau, Pauline, von Lyon, geb. 1875, für Französisch und Englisch.

Hämmerli, Pauline, von Lenzburg, geb. 1868, für Deutsch und Französisch.

Tobler, Klara, von Zürich, geb. 1871, für Deutsch und Französisch.

v. Ziegler, Dora, von Schaffhausen, geb. 1879, für Französisch und Englisch.

II. Zwei Kandidaten, deren Prüfung die nötige Punktzahl nicht ergab, kann das Patent nicht ausgefolgt werden.

III. Einer Teilnehmerin an der Fachlehrerprüfung, welche die Prüfung in Englisch bestanden hat, von der Prüfung in Französisch aber zurücktrat, wird das Prüfungsergebnis im Auszug mitgeteilt.

Zürich, 16. Oktober 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Geographisches Lexikon der Schweiz.

(Erziehungsratsbeschluss vom 16. Okt. 1901.)

Die Lehrer und Schulbehörden werden aufmerksam gemacht auf das in Neuenburg bei Gebrüder Attinger in deutscher und französischer Ausgabe erscheinende Werk:

„Geographisches Lexikon der Schweiz“

mit dem Beistande der Geographischen Gesellschaft zu Neuenburg herausgegeben von C. Knapp, M. Borel und V. Attinger. Deutsche Ausgabe besorgt von H. Brunner, Bibliothekar am Eidgen. Polytechnikum in Zürich, mit zahlreichen Karten, Plänen und Ansichten.

Jeder Lehrer, sowie auch die Schulbehörden erhalten die Vergünstigung, die jährlich erscheinenden 24 Lieferungen des Lexikons zum Preise von Fr. 12 (statt Fr. 18), auch in halbjährlichen Raten à Fr. 6 erhältlich, beziehen zu können. Das Gesamtwerk wird voraussichtlich in vier bis fünf Jahren abgeschlossen vorliegen.

Der Lehrmittelverlag wird angewiesen, die von der Firma Attinger zur Verfügung gestellten Probenummern unter Benutzung der von der eidg. Postverwaltung gewährten Portofreiheit den Lehrern und Schulbehörden des Kantons zuzustellen, sowie allfällige Bestellungen zu Handen der Verlagsbuchhandlung entgegenzunehmen.

Die Zustellung der Probenummern erfolgt im Laufe des Monats November.

Zürich, 16. Oktober 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Bericht über die Verabreichung von Stipendien an Sekundarschüler im Schuljahre 1900/01.

Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 23. Okt. l. J. von den Berichten der Sekundarschulpflegen über die Verwendung der ihnen für das Schuljahr 1900/01 zugesprochenen Beträge zur Verabreichung von Stipendien an dürftige Sekundarschüler Kenntnis genommen. Nach § 42 der Verordnung

betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 4. Oktober 1900) ist die Ausrichtung eines staatlichen Sekundarschülerstipendiums an die Bedingung geknüpft, dass auch aus der Schulkasse eine entsprechende Unterstützung, die mindestens 40 % der Staatsleistung zu betragen hat, hinzugefügt werde. Aus den Berichten der Sekundarschulpflegen ergibt sich, dass von den 79 Sekundarschulkreisen, aus denen Bewerber mit staatlichen Stipendien dotiert worden sind, 23 obiger Minimalforderung Genüge geleistet und 42 mehr als das verlangte Minimum von 40 % aus der Schulkasse zu der Staatsleistung hinzugefügt haben, während 14 der Forderung nicht beziehungsweise nur teilweise nachgekommen sind.

Von den sieben Sekundarschulpflegen, welche den ihnen gesprochenen Stipendienbetrag nicht voll ausgerichtet haben, haben drei das Betreffnis ganz und eine teilweise zurückerstattet; die übrigen Beträge von total Fr. 120 sind noch ausstehend.

Der Erziehungsrat hat daraufhin beschlossen:

1. Von den Berichten betreffend die Verabreichung von Stipendien an Sekundarschüler im Schuljahr 1900/01 wird Vormerk genommen.

2. Soweit die nicht an die Schüler zur Ausrichtung gelangten Staatsstipendien der Staatskasse noch nicht zurückerstattet worden sind, ist bei den in Frage stehenden Sekundarschulpflegen auf beförderliche Rückerstattung zu dringen.

3. Denjenigen Sekundarschulpflegen, welche den Zuschuss von 40 % des Betrages der Staatsstipendien nicht oder nicht voll gewährt haben, wird die Erwartung ausgesprochen, dass sie inskünftig der Verordnung Nachachtung verschaffen.

4. Eine Sekundarschulpflege, welche den Betrag des Gemeindeguschusses zur Abgabe von Nahrung an dürftige Schulkinder verwendete, wird eingeladen, in der Folgezeit bei Verwendung des der Gemeinde zufallenden Stipendienbetrages an die Abgabe von Suppe an dürftige Schüler den betreffenden Betrag bei Anlass der Rechnungsstellung in den Einnahmen vorzumerken.

5. Zwei Sekundarschulpflegen, von denen die eine den Betrag des Gemeindegusschusses zur Unterstützung dürftiger Kinder auf Schulreisen, die andere für Abgabe von Lehrmitteln verwendete, werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Art und Weise, wie sie glauben, ihrer Verpflichtung nachgekommen zu sein, mit den Bestimmungen der kantonalen Verordnung nicht im Einklange steht.

Zürich, 23. Oktober 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Berichterstattung betreffend den Turnunterricht an den Volksschulen.

Mitteilung an die Bezirksschulpflegen für sich und zu Handen der Bezirksturninspektoren.

Durch Kreisschreiben an die Erziehungsbehörden der Kantone macht das eidgenössische Militärdepartement bekannt, dass der Bundesrat unterm 23. August a. c. im Interesse der Vereinfachung der künftigen Berichterstattung betreffend den Turnunterricht an den Volksschulen beschlossen habe, dass die statistischen Erhebungen, statt wie bisher alljährlich, nur noch alle fünf Jahre, erstmals für das Jahr 1905, gemacht werden sollen und dass die Berichterstattung in den Zwischenjahren nach einem vereinfachten, nur Fragen allgemeiner Natur enthaltenden Schema zu geschehen habe.

Zürich, 23. Oktober 1901.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: *Zollinger*.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Rücktritte von der Lehrstelle auf Schluss des Sommerhalbjahres 1901 beziehungsweise des Schuljahres 1901/2:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst seit
Zürich	Wytikon	Keller, Hans ¹⁾	Hagenbuch	1901
Affoltern	Heferswil-Mettmenstetten	Reinacher, Karl	Zürich	1901
„	Stallikon	Brunner, Emil ²⁾	Uster	1900

¹⁾ Zum Zwecke der Dislokation.

²⁾ Auf Schluss des Schuljahres 1901/2.

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst seit
Winterthur	Hofstetten	Äbli, Oskar	Näfels	1901
Andelfingen	Marthalen	Hafner, Magdalena ¹⁾	Zürich	1899
Bülach	Glattfelden	Egli, Rudolf	Ehrikon-Wildberg	1901

Wahlgenehmigung im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1901:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Pfäffikon	Kyburg	Nievergelt, Otto, v. Bonstetten	Verweser daselbst	7. Okt. 1900

Verweser:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Zürich	Schlieren	Keller, Hans, v. Hagenbuch	1. Nov. 1901
„	Weiningen	Trenkel, Bertha, v. Thorn	1. „ 1901
„	Wytikon	Walder, Adolf, v. Äsch-Maur	16. Okt. 1901
Affoltern	Heferswil-Mettmenstetten	Würth, Frieda, v. Lichtensteig	1. Nov. 1901
Hinwil	Ob.-Wetzikon	Hofer, Marie, v. Zürich	1. „ 1901
Uster	Freudwil-Uster	Egli, Martha, v. Örlikon	1. „ 1901
Winterthur	Hofstetten	Görwitz, Johanna, v. Upolda	1. „ 1901
Andelfingen	Gütikhausen-Thalheim	Heer, Anna, v. Hirzel	21. Okt. 1901
„	Waltalingen-Stammheim	Fröhlich, Marie, v. Zürich	1. Nov. 1901
„	Buch a. J.	Stucki, Klara, v. Buchholterberg	1. „ 1901
Bülach	Eschenmosen-Winkel	Sattler, Anna, v. Zürich	1. „ 1901
„	Glattfelden	Giegold, Martha, v. Zürich	1. Okt. 1901
„	Höri	Spillmann, Johanna, v. Zürich	1. Nov. 1901
„	Rafz	Rellstab, Aline, v. Zürich	1. „ 1901
Dielsdorf	Weiach	Ettmüller, Oskar, v. Schottikon	1. „ 1901

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Bosshard, Jak.	Turnkurs	30. Sept. bis 5. Okt.	Simeon-Nägeli, Amalie, v. Zürich
„	„ II	Müller, Rudolf	Suspens	1. November	Weilenmann, Marie, v. Töss
„	„ II	Greminger, Otto	Turnkurs	30. Sept. bis 5. Okt.	Hug, J., v. Marthalen
„	„ III	Wegmann, Ernst	Krankheit	21. Oktober	Schärer, Johanna, v. Zürich
„	„ IV	Honegger, Hans	Turnkurs	30. Sept. bis 5. Okt.	Bollier, Armin, v. Horgen
„	„ V	Peter, Heinrich	Krankheit	24. Sept. bis 5. Okt.	Würth, Frieda, v. Lichtensteig
„	„ V	Hug, U.	„	21. Oktober	Widmer, Martha, v. Zürich
„	„ V	Peter, Gustav	„	22. „	Ernst, Ida, v. Winterthur
„	„ V	Reimann, Heh.	„	22. „	Reimann-Kern, a. L., v. Zürich
„	Albisrieden	Muggli, Herm.	Turnkurs	30. Sept. bis 5. Okt.	Heer, Anna, v. Hirzel
„	„	Rüegg, Hermann	Krankheit	{ 21. Okt. bis 28. Okt. 28. „	Würth, Ernestine, v. Lichtensteig Frau Surber-Wegmann, in Zürich

¹⁾ Auf Schluss des Schuljahres 1901/02.

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Altstetten	Meier, Hermann	„	26. Sept. bis 5. Okt.	Stucki, Klara, v. Buchholterberg
„	Höngg	Wettstein, Hermann	„	24. „ „ 5. „	Spillmann, Johanna, v. Zürich
Affoltern	Rifferswil	Sigrist, Heinrich	„	1. November	Graf, Henriette, v. Rafz
„	Mettmenstetten	Hug, Joh.	„	21. Oktober	Stehli-Fröhlich, Hed., v. Obfelden
Pfäffikon	Rykon-Effret.	Hürlimann, K.	„	21. „	Frau Kleiner-Hürlimann, v. Horgen
Winterthur	Töss	Vollenweider, J. J.	„	1. November	Vögeli, Johanna, v. Zürich
„	Neuburg-Wülfl.	Wild, Jak.	„	21. Oktober	Huber, K., a. L., v. Fehraltorf

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich I	Hartmann, Alfred	21. Sept.	Simeon-Nägeli, Amalie, v. Zürich
„	„ III	Baumann, Lina	5. Okt.	Hofer, Marie, v. Zürich
„	„ IV	Huber, Jakob	5. „	Würth, Ernestine, v. Lichtensteig
Affoltern	Ürzlikon	Heidelberger, Albert	5. „	Rellstab, Aline, v. Zürich
Winterthur	Winterthur	Jucker, Adolf	12. „	Görwitz, Johanna, v. Upolda
„	Hutzikon-Turbenthal	Hofmann, Jakob	23. „	Heer, Anna, v. Hirzel

B. Sekundarschule.

Rücktritte von der Lehrstelle und aus dem zürcher. Schuldienste auf Schluss des Sommerhalbjahres 1901 bzw. auf 15. Oktober l. J.:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Zürich	Zürich V	Peter, Jakob ¹⁾	Fischenthal	1892—1901
Uster	Dübendorf	Randegger, Hch. ²⁾	Ossingen	1891—1901
Winterthur	Winterthur	Spühler, R. ³⁾	Wasterkingen	1888—1901

Verweser:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Zürich	Zürich V	Theiler, Karl, v. Wädenswil	16. Okt. 1901
Uster	Dübendorf	Spörri, Albert, v. Ob.-Winterthur	1. Nov. 1901
Winterthur	Winterthur	Peer, Florian, v. Genf	16. Okt. 1901

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich V	Itzhner, Jakob	Krankheit	1. Nov. 1901	Stettbacher, Hans, v. Zürich
„	„ III	Seidel, Robert	Urlaub	21. Okt. 1901	Jäggli, H., a. Sek.-Lehrer, Zürich
„	Altstetten	Wolfer, Adolf	„	22. Okt. bis 31. Jan. 1902	Miethlich, Karl, v. Töss
Affoltern	Affoltern	Hösli, Joh.	„	1. Nov. bis 31. Jan. 1902	Angst, Albert, v. Wyl
Horgen	Thalwil	Bodmer, J. J.	Krankheit	14. Okt. 1901	Egli, Jak., v. Bäretswil
Hinwil	Wald	Stehli, Jak.	„	1. Nov. 1901	Treichler, Hch., v. Zürich

¹⁾ Zum Zwecke der weitem Ausbildung.

²⁾ Aus Gesundheitsrücksichten.

³⁾ Infolge seiner Wahl als Turnlehrer am Seminar.

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Uster	Dübendorf	Randegger, Hch.	Krankheit	14.-31. Okt. 1901	Spörri, Alb., v. Ob.-Winterthur
„	Maur	Furrer, Arnold	Urlaub	21. Okt. bis 31. Dez.	Meier, Adolf, v. Winterthur
Pfäffikon	Weisslingen	Vonbergen, Hch.	Krankheit	21. Okt. 1901	Bäbler, Emil, v. Matt
Winterthur	Veltheim	Gross, G.	„	{ 25.-29. Sept. 1901 21. Okt. 1901	Blum, Fritz, v. Zürich Oberle, Adolf, v. Zürich
„	Winterthur	Lips, Kaspar	„	21. Okt. 1901	Stutz, Jakob, v. Matzingen
„	„	Rietmann, Peter	„	21. Okt. 1901	Kübler, Hans, v. Zürich
Andelfingen	Andelfingen	Mülly, Karl	Militärdienst	25. Okt. 1901	Brunner, Ernst, v. Zürich
Dielsdorf	Regensdorf	Meier, Gottl.	Krankheit	21. Okt. 1901	Hausammann, Ernst, v. Männedorf

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich I	Ziegler, Rudolf	5. Okt.	Stettbacher, Hans, v. Zürich
Affoltern	Mettmenstetten	Ott, Adolf	5. Okt.	Egli, Jakob, v. Bäretswil
Horgen	Thalwil	Bodmer, J. J.	5. Okt.	Spörri, Alb., v. Ob.-Winterthur
Hinwil	Bubikon	Eckinger, Hermann	5. Okt.	Jacob, Leonhard, v. Glarus
Dielsdorf	Rümlang	Schmid, Albert	28. Okt.	Stutz, Jakob, v. Matzingen

C. Arbeitsschule.

Rücktritte auf 30. September bezw. 31. Oktober 1901:

Bezirk	Schule	Arbeitslehrerin	Im Schuldienst von
Hinwil	Bubikon	Honegger-Scheppler, Marie	1893—1901
Winterthur	Ohringen-Seuzach	Wolfensberger, Henriette	1898—1901

Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Gewählten	Amtsantritt
Meilen	Küsnacht	Gimpert, Sophie, v. Küsnacht	1. November 1901
Hinwil	Bubikon	Kägi, Emma, v. Bauma	1. „ 1901
Winterthur	Ohringen-Seuzach	Meier, Ida, v. Hettlingen	1. Oktober 1901

Erneuerungswahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren:

Bezirk	Arbeitsschule	Lehrerin
Hinwil	Gossau (Sek.)	Schaufelberger, Wilhelmine
Dielsdorf	Weiach	Baumgartner, Anna

2. An die Bezirksschulpflegen.

Bezirksschulpflegen: Wahl neuer Mitglieder: Zürich: Frey, Ernst, Gemeindepräsident in Örlikon; Winterthur: Brunner, Karl, Dr. med., in Winterthur.

Neue Lehrstellen: Die Errichtung folgender neuer Lehrstellen auf 1. November l. J. resp. auf 1. Mai 1902 er-

hält die erziehungsrätliche Genehmigung: Bezirk Hinwil: Primarschule Rüti 1 (9) definitiv; Bezirk Bülach: Primarschule Höri 1 (2) provisorisch.

Erweiterung von Sekundarschulen. Die definitive Errichtung einer vierten Klasse an der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben wird genehmigt und der Sekundarschulgemeinde an die ihr aus dieser Erweiterung erwachsenden besondern Ausgaben ein Staatsbeitrag zugesichert.

Arbeitschulen. Die von den Schulpflegen Adliswil, Richterswil, Samstagern und Meilen vorgeschlagenen Klassentrennungen an den Arbeitschulen werden mit einzelnen Modifikationen und Vorbehalten für den Rest des laufenden Schuljahres genehmigt und die Schulpflegen Hütten und Rafz eingeladen, auf Beginn des Winterhalbjahres 1901/02 an den dortigen Arbeitschulen einen die Verminderung der Zahl der Schülerinnen der einzelnen Abteilungen bezweckenden Trennungsmodus einzuführen.

Privatschulen. Die Errichtung einer Privatschule für schwachsinnige Kinder durch Frau Regine Krenn in Zürich IV, sowie einer Kleinkinderschule durch Frl. Marie Maag in Bülach wird bewilligt. Diese Schulen werden der Aufsicht der betreffenden Schulpflegen und Bezirksschulpflegen unterstellt.

Ausseramtliche Betätigung von Lehrern:

Bezirk	Schule	Lehrer	Art der Betätigung
Horgen	Richterswil	Weber, A.	Agentur der schweiz. Mobiliarversicherung Helvetia
Bülach	Hüntwangen	Merkli, Herm.	Lokalagentur der Lebensversicherungsgesellsch. zu Leipzig

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Hinschied von Prof. Dr. Hans v. Wyss (20. Sept. 1901) und von Privatdozent Dr. med. Max Freudweiler (21. Sept. 1901).

Ernennung von Prof. extraord. Dr. Heinrich Maier zum Ordinarius auf Beginn des Wintersemesters 1901/02. (Reg.-Rats-Beschluss vom 26. September 1901.)

Urlaub für Privatdozent Dr. Otto Veraguth für das Wintersemester 1901/02 zum Zwecke eines Studienaufenthaltes im Auslande.

Assistenten. Chemisches Universitätslaboratorium, Abteilung A: Ernennung von Dr. Wack als II. Assistent, Dr. E. Berl als wissenschaftlicher Assistent und J. Klien als Vorlesungsassistent mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1901; zoologisches Institut: Rücktritt von Dr. F. Fritz als II. Assistent auf 30. September 1901 und Ernennung von cand. phil. Ernst Wettstein als Unterassistent mit Amtsantritt auf 1. Oktober l. J.

Kantonsschule. Rücktritt. Prof. Konrad Thomann wird auf sein Gesuch auf Schluss des Sommersemesters 1901 unter Verdankung der langjährigen treuen Dienste und unter Gewährung eines jährlichen Ruhegehältes als Lehrer am Gymnasium Zürich entlassen. (Reg.-Rats-Beschluss vom 3. Oktober 1901.)

Auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren vom Beginne des Wintersemesters 1901/02 an gerechnet werden wiedergewählt: Prof. Dr. M. Guggenheim, Lehrer für alte Sprachen am Gymnasium und Prof. Dr. E. Tappolet, Lehrer für Französisch an der Kantonsschule. (Beschluss des Reg.-Rates vom 3. Oktober 1901.)

Technikum. Der Turnunterricht wird an Stelle des infolge seiner Wahl als Turnlehrer am Seminar in Küsnacht auf 15. Oktober l. J. zurückgetretenen R. Spühler Sekundarlehrer Aug. Boli in Winterthur übertragen.

4. Verschiedene

Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Das Elementarbuch der englischen Sprache von Baumgartner, I. Teil, wird im Sinne von § 38 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 4. Oktober 1900 unter die empfohlenen Lehrmittel aufgenommen.

Infolge Einsprache eines Lehrers gegen die Zusendung aller vier Hefte der Fibel seitens des kantonalen Lehrmittelverlages hat der Erziehungsrat beschlossen, Nachfolgendes bekannt zu geben:

Die vier Hefte der Fibel bilden ein Ganzes; es geht daher nicht an, dass eine Gemeinde nur einzelne Hefte, nicht aber alle vier vom Lehrmittelverlage beziehe. Abgesehen von verlagstechnischen Gründen ist insbesondere noch in Betracht zu ziehen, dass die Fibel zu den obligatorischen Lehrmitteln gehört, der Bezug also nicht von dem Gutfinden des Lehrers abhängig sein kann.

Die Schulpflegen und die Lehrerschaft werden darauf aufmerksam gemacht, dass das schweizerische geographische Bilderwerk, welches im Verlage von W. Kaiser in Bern erschienen ist, durch Vermittlung des kantonalen Lehrmittelverlages zum Ausnahmepreise von Fr. 1. 50 per Bild (Preis Fr. 2. 50, Staatsbeitrag Fr. 1. —) erhältlich ist.

An 30 Teilnehmer am Turnlehrerbildungskurs in Chur (14) und am Bildungskurs für Lehrer und Lehrerinnen für das Mädchenturnen in Biel (16) werden Staatsbeiträge von total Fr. 1800 ausgerichtet.

73 Knaben- und 67 Mädchenfortbildungsschulen erhalten für das Schuljahr 1900/01 Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 26,991. 50.

Der naturforschenden Gesellschaft Zürich wird für das Jahr 1901 ein Staatsbeitrag von Fr. 1000 verabfolgt.

10 Teilnehmerinnen am diesjährigen Arbeitslehrerinnenkurse in Zürich werden mit Stipendien von total Fr. 1270 bedacht.

Von 12 zur Aufnahmeprüfung an die Hochschule angemeldeten Kandidaten bestanden 8 die Prüfung mit Erfolg.

Literatur.

Der Redaktion des „Amtlichen Schulblattes“ sind nachfolgende Schriften seitens der betreffenden Verlagsbuchhandlungen zugesandt worden:

Dr. Ulrich Diem: Methodik für das Freihandzeichnen in Volks-, Real- und Bürgerschulen. II. Teil. — Otto Maier in Ravensburg. Mk. 2. 50.

K. Lips: Die Kunst des Freihandzeichnens. — Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Fr. 1. 50.

Inserate.

Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.

Die Schulpflegen werden ersucht, allfällige Veränderungen in der Unterrichtsstundenzahl der Arbeitslehrerinnen auf Beginn des Winterhalbjahres 1901/1902 bis 15. November l. J. der unterzeichneten Kanzlei zur Kenntnis zu bringen.

Die rechtzeitige Einsendung der gewünschten Angaben ist im Interesse einer geordneten Besoldungsausrichtung an die Arbeitslehrerinnen absolut notwendig.

Zürich, den 23. September 1901.

Die Erziehungskanzlei.

Universität Zürich.

Während des III. Quartals 1901 wurden promovirt:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Julius Oetiker von Männedorf.

„ Gottlieb Bachmann von Winterthur.

Von der medizinischen Fakultät:

Fräulein Barbara Rudnewa von Tula, Russland.

„ Karolina Knur, von Trier.

„ Julie Marina von Kostroma, Russland.

„ Janina Witkiewicz von Brigidpol, Russ.-Polen.

Herr Albert Blunschy von Einsiedeln.

„ Norbert Platter von Zürich.

„ Georg Young von Nassau, New-Provid, West-Indien.

„ Bernhard Giesker von Zürich.

„ Willy v. Muralt von Zürich.

„ Emil Keller von Steckborn, Thurgau.

„ Heinrich Spälti von Netstal, Glarus.

Ferner wurde das vor 50 Jahren dem Herrn Friedrich Ernst von Winterthur ausgestellte Doktordiplom am 12. Juli erneuert.

Von der I. Sektion der philosophischen Fakultät:

Herr Johannes Hielscher von Heidelberg.

„ Emil Keller von Weinfeldern.

„ Karl Camenisch von Chur.

„ Hermann Walsemann von Rördenbeck, Hannover.

Von der II. Sektion der philosophischen Fakultät:

Herr Jérôme Franel von Provence, Waadt.

„ Albert Fliegner von Zürich.

„ Jakob Heierli von Gais, Appenzell A.-Rh.

„ Franz Prásil von Radkersburg, Steiermark.

„ August Stodola von Lipto, St. Miklos, Ungarn.

- Herr Walter Wyssling von Stäfa.
 „ Conradin Zschokke von Aarau.
 „ Salomon Goldberg von Preny, Russland.
 „ Eduard Rübel von Zürich.
 „ Wilhelm Lohöfer von Berlin.
 „ Ernst Treichlinger von Budapest.
 „ Johannes Frey von Berneck.
 „ Louis Jäger von Ennetaach, Thurgau.
 „ Paul Vogler von Frauenfeld.
 „ Walter Peters von New-York.
 „ Heinrich Heil von Darmstadt.
 „ Max Tobler von St. Gallen.
 „ Heinrich Walter von Hombrechtikon.
 „ Saul Epsteen von San Francisco, Kalifornien.
 „ Louis Veillon von Aigle und Bex, Waadt.

Zürich, den 3. Oktober 1901.

Der Rektor: *P. Christ.*

Mitteilung an die Vorstände der Knabenfortbildungsschulen.

Vom kantonalen Lehrmittelverlag können folgende Lehrmittel für die Fortbildungsschulen bezogen werden:

- | | |
|---|--------|
| 1. Aufgabensammlung für den Rechen- und Geometrieunterricht | 30 Rp. |
| 2. „ „ die Rechnungsführung | 40 „ |
| 3. „ „ landwirtschaftliches Rechnen | 40 „ |
| 4. Buchführung für Land- und Hauswirtschaft | 60 „ |
| 5. Stilübungen 2. Teil (Zuschriften an Beamte und Behörden) | 25 „ |
| 6. Auszug aus der Schweizergeschichte | 30 „ |

Mit der Ausgabe von Lesestoff muss zugewartet werden, bis das Sprachlehrmittel für die 7. und 8. Klasse der Primarschule erstellt ist.

Zürich, den 22. Okt. 1901.

Kantonaler Lehrmittelverlag.

Zur Beachtung für die Primarlehrer und Schulverwaltungen.

Von der neuen Ausgabe der Fibel von H. Wegmann sind nun alle 4 Hefte beim kantonalen Lehrmittelverlag erhältlich. Denjenigen Schulen, welche bereits im Besitze des I. Heftes sind, werden die Hefte II—IV demnächst zugestellt werden. Sollte seitens einer Schulpflege gewünscht werden, dass einzelne der Hefte erst nach Neujahr zur Ablieferung gelangen, so gewärtigt die unterzeichnete Amtsstelle eine bezügliche Meldung bis zum 15. November. Der Preis des ganzen Lehrmittels ist vom Erziehungsrate auf 80 Cts. festgesetzt worden.

Zürich, 21. Oktober 1901.

Kantonaler Lehrmittelverlag.